

Muster-Gehalts-Abrechnungen „bisher“ - ... und wie sieht es aus **mit Bedingungslosem Grundeinkommen (BGE)**

Version 3 — Rot = Veränderungen zur letzten Version vom 3.10.2005

Erhard Gross (EG) und Peter Scharl (PS), **Arbeitskreis BGE / ZAWIW Uni Ulm**, haben unter Verwendung des „Transfergrenzen-Modell“ - Werkzeuges von Prof. Pelzer, in 16 EXCEL-Tabellen „Muster-Gehalts-Abrechnungen“ von €750 bis €10.000 mit und ohne Kinder, für Allein- und Doppelverdiener erarbeitet.

Von EG (Steuerberater) stammt die Software für die „bisherigen“ Abrechnungen. EG und PS (Layout+EXCEL) haben dafür gemeinsam folgende Anforderungen festgelegt, die in der „Brainstorming-EXCEL“ und in der „Transfergrenzen-EXCEL“ berechnet sind, Ausdruck siehe Seite 3 und 4, Seite 5 ist eine Gesamtzusammenstellung der 17 EXCEL-Tabellen, die auf den Seiten 6 bis 23 abgedruckt sind. Hier die für die Muster-Gehalts-Abrechnungen festgelegten Anforderungen, für den Teil **mit** BGE:

1. **BGE 600 €/ Mt. für Erwachsene - für die Kinder 50% + zusätzlich:**
2. **Gesundheits-, Pflege- + Arbeitslosenvers. als Kopfprämie 120 €/ Mt. für ALLE** eine „Übernahme“ der CDU-Zahlen - aber von ALLEN solidarisch finanziert und direkt vom Finanzamt an die Gesundheitskasse der Wahl überwiesen. (AV NUR 1. Jahr!)

Dieser Gesamtaufwand für 1. + 2. (~~720€x12x64 Mio Erw. + 320€x12x18 Mio Kinder~~) erfordert bei einem Einspar- und Finanzierungspotential von ca. 50 Mrd €/ Jahr
siehe Seite 2 (**NUR 1/3 der KAB-Werte**) und unsere „Brainstorming-EXCEL“:

3. **Einen „Solidar-Abgabe-Satz“** für JEDEn von **3,59% erst ab der Transfergrenze!** in der „Transfergrenzen-EXCEL“ (bei BGE-Ausgleichsabgabe 45%!), den wir dann in den „Gehalts-Abrechnungen-EXCELS“ zur Sicherheit auf **5%** anheben.
4. Eine zusätzliche **„II. Versicherungs-Säule zur Alterssicherung“ mit 10% vom Brutto und zusätzlich 10% vom Arbeitgeber** - das ist auch gedacht für JEDES Einkommen das über das BGE hinausgeht. **Diese 10% sind auch die einzigen „Lohn-Nebenkosten“, die der Arbeitgeber noch zu tragen hätte.**
5. EG + PS haben sich darauf geeinigt, den CDU-Vorschlag von Prof. Kirchhof mit der **Einheitssteuer von 25% für JEDEn**, mal als provokantes „Muster“, zu übernehmen. Dabei ist zu beachten dass dann wirklich alle Subventionen gestrichen werden müssten. Zusammen mit der „Solidar-Abgabe“ (siehe 3.), ergibt das dann eine **Maximal-Abgabenbelastung von 40%! Bei Selbständigen etc. die noch keinen automatischen Rentenversicherungsabzug haben, wäre die Maximalbelastung dann sogar nur bei 30%! Es wäre also zu überlegen, ob nicht wie in der Schweiz schon seit 50 Jahren praktiziert, die erste Säule der AHV, ist „Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung“ auch über die Finanzbehörden für JEDEn BürgerIn abzuziehen wesentlich sinnvoller wäre.** Die EXCEL-Tabellen sind so angelegt, dass auch jedes andere Steuermodell in die Berechnungen einsetzbar ist!
6. PS verweist auch auf seinen **Vorschlag eines Bürgergeldes mit einer umfassenden Steuerreform**, Seite 23 + 24, siehe unten

Im FORUM des AK BGE /ZAWIW Uni Ulm ist unter „Dateien“ alles downloadbar:

<http://Bedingungsloses-Grundeinkommen.carookee.de> >>>vvv

Diese Arbeit, 31 Seiten, alle Dateien: >> [BGE-GehaltsAbrV3.pdf](#) Version vom 10.02.2006

EXCEL-Tabellen-Grundlagen: [Brainstorming-u.Transfergrenzen-EXCELV3.xls](#)

Vorschlag Bürgergeld/Steuerreform von PS: [Buergergeld-VorschlagPS.rtf](#) oder ...pdf

In einer eigenen EXCEL-Arbeitsmappe
alle Gehalts-Abrechnungen:

[Gehalts-AbrechnungenV3.xls](#)

Inhaltsverzeichnis siehe Seite 5

... und diverse andere Dateien zum Thema

„Gewinn- und Verlustrechnung“ für das Grundeinkommen

Soll	in Mrd. €	Haben	in Mrd. €
Für das Grundeinkommen unter Berücksichtigung der Synergieeffekte und der Mehrbedarfe ergibt sich ein		I. Einzuspargende Sozialleistungen: darunter:	76,5
		○ Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	10,07
		○ Hilfe in besonderen Lebenslagen	4,14
		○ Wohngeld	1,79
		○ Ausbildungsförderung	0,92
		○ Arbeitslosenhilfe	11,4
		○ Rente nach Mindesteinkommen	1,53
		○ Kriegsofferfürsorge	5,36
Finanzierungsvolumen von:		○ Kindergeld, Erziehungsgeld	29,6
		○ Erziehungsgeld	3,52
		○ Jugendhilfe	8,18
498,7 Mrd. Euro/Jahr		II. geringere Staatsausgaben durch Grundeinkommen: darunter:	40,9
		⊙ Einsparpotential bei passiver Arbeitsmarktpolitik	13,29
Basis der Berechnungen ist das Jahr 2000!		⊙ Einsparen bei aktiver Arbeitsmarktpolitik (Fortbildung und Umschulung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ...)	4,6
		⊙ höhere Steuereinnahmen/vermehrte Sozialbeiträge	15,33
		⊙ geringere Gesundheitskosten	5,11
		⊙ geringere Verwaltungskosten	2,56
		III. Umbau des Steuersystems	301,26
		darunter:	
		# Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer (3 %)	46,02
		# Erhöhung der Schenkung- und Erbschaftsteuer	10,23
		# Abschaffung bzw. Änderung d. Ehegattensplitting	20,45
		# Abschaffung des Grundfreibetrags und Erweiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage	30,68
		# Abschaffung von Steuervergünstigungen/ Freibeträge	25,56
		# Erhöhung des Spitzen-Grenzsteuersatzes auf 53 %	15,34
		# Eindämmung der Steuerhinterziehungsmöglichkeit.	50
		# Erhöhung der Tabaksteuer auf max. EU-Niveau	4
		# Erhöhung von Branntwein- und Schaumweinsteuer auf EU-Niveau sowie Einführung einer Weinsteuer	9
		# Einführung von Steuern auf umweltschädigende Stoffe u.ä. (UPI-I.)	25,56
		# Einführung einer Devisen-Umsatzsteuer von 2 %	30,68
		# Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer	12,78
		# Anhebung der Spekulationsfristen	5,62
		# Erhöhung der Umsatzsteuer um 2 %	15,34
		IV. Neuverschuldung	80
498.629.792.300		Summe	498.629.792.300

Soz.- Leistg. 76,5
 Einsparungen 40,9
 Steuerumbau 310,26
 Summe 427,66
 Im Transfergrenzen-Modell verwenden wir **nur 1/3** dieser Summe ohne Neuverschuldung
= 142 Mrd. €

Rahmen von BGE
 EG + PS eingefügt!

Erklärungen zu den Rechnungen des "BGE-Transfergrenzen-Modells" mit dem erweiterten Algorithmus

Rechenmodelle in Form von Algorithmen (Buchstabenrechnung). Die Algorithmen für die Berechnung der Solidar-Abgabe (Basissteuer II) der Nettozahler lauten:

$$\text{Transfergrenze (TG)} = B \cdot 100 / S I \qquad \text{Ne} \cdot B = \text{Ve} \cdot S I / 100 + \text{Vz} \cdot S II / 100 \qquad \text{S II (in \%)} = ((\text{Ne} \cdot B - \text{Ve} \cdot S I / 100) - A) \cdot 100 / \text{Vz}$$

- Ne = Zahl der Nettoempfänger (Erwachsene) S I = Basissteuersatz II (ab Transfergrenze) = Solidar-Abgabe
 B = BGE pro Erwachsener S II = Basissteuersatz II (ab Transfergrenze) = Solidar-Abgabe
 Ve = Summe der Bruttoeinkommen der Nettoempfänger (bis Transfergrenze) TG = Transfergrenze
 Vz = Summe der Bruttoeinkommen aller Nettozahler (ab Transfergrenze) Ve + Vz = V (Summe aller Bruttoeinkommen. Folglich ist Vz = V - Ve)
 Bei der Transfergrenze ist $B - \text{Ve} \cdot S I / 100 = 0$ KG = Kindergeld

A = Summe aus zusätzlichen Finanzierungsquellen (teilweise wegfallende Sozialtransfers, Bafög, erhöhte Mehrwertsteuer, etc.)

Eingaben nur in den 3 unterlegten Feldern in €

Die Zahlengrundlagen betreffen das Jahr 2003 und stammen vom Statistischen Bundesamt

Parameter: BGE mtl. €	720,00	< Eingabe
Ausgleichs-Abgabe (%)	45	< Eingabe
Erläuterung siehe ober Summe A	5,1E+10	< Eingabe
TG (€) mtl.	1.600,00	= Ergebnis (blaue Zahlen selbstrechneud!)
Solidar-Abgabe (%)	3,596	= Ergebnis

Ausgleichs-Abgabe bis TG	1,87E+11	= Ergebnis
BGE bis TG	2,80E+11	= Ergebnis
SALDO:	9,34E+10	= Ergebnis
Brutto bis TG (Ve):	4,15E+11	= Ergebnis
Brutto ab TG (Vz):	1,180E+12	= Ergebnis
Gesamtbrutto (V):	1,595E+12	= Ergebnis

© Prof.Pelzer, Ulm 14.04.05
+ P. Scharl, Memmingen

1.000 Mrd. = 1,000E+12
100 Mrd. = 1,00E+11
10 Mrd. = 1,0E+10
1 Mrd. = 1,E+09
100 Mio. = 1,00E+08
10 Mio. = 1,0E+07
1 Mio. = 1,E+06

Gesamtsumme der Bruttoeinkommen in €		
Tabellen des St.BA	Alle (Gesamt)	Alle (minus KG)
1	354.798.012.000	354.798.012.000
2	530.225.952.000	530.225.952.000
3	135.210.600.000	135.008.100.000
4	181.009.080.000	170.720.280.000
5	64.980.588.000	59.331.648.000
6	22.426.992.000	20.835.792.000
7	11.409.264.000	10.026.864.000
8	318.561.900.000	313.996.200.000
Summe (V)	1.618.622.388.000	1,595E+12
das sind ohne KG 1.594,9 Mrd. €		
Differenz = Kindergeld (KG):		23.679.540.000

Password-geschützte Tabelle, für wissenschaftliche Zwecke "Password" erhältlich: <mailto:pscharl@web.de>

frühere Bezeichnung: Basissteuer I Basissteuer II

frühere Bezeichnung: Basissteuer I Basissteuer II

Ergebnisse aus verschiedenen Parameter-Kombinationen			
BGE mtl. (€)	Ausgleichs-Abgabe in %	Summe A Mrd. €/ Jahr	Solidar-Abgabe in %
400,00	50	10,00	0,00
400,00	50	0	0,56
400,00	40	0	1,13
500,00	30	20,00	5,29
500,00	40	20,00	1,24
500,00	50	20,00	0,06
500,00	50	0	1,42

Ergebnisse aus verschiedenen Parameter-Kombinationen			
BGE mtl. (€)	Ausgleichs-Abgabe in %	Summe A Mrd. €/ Jahr	Solidar-Abgabe in %
600,00	30	30,00	9,04
600,00	40	30,00	3,12
600,00	50	20,00	1,47
600,00	50	0	2,90
800,00	40	30,00	13,09
800,00	50	60,00	3,71
800,00	50	90,00	1,17

Modell-, Gehalts-Abrechnungen“ „bisher“ - und mit Bedingungslosem Grundeinkommen (BGE)

erarbeitet von Erhard Gross und Peter Scharl, AK Bürgergeld-BGE / ZAWIW Uni Ulm
Stand Dez.. 2005 für das Modell mit 600 €BGE + 50% für Kinder + 120 €KV/PV/AV

Seite	Fall	Brutto-Gehalt €	Netto "bisher" €	% vom Brutto	Netto <u>mit</u> BGE €	% vom Brutto	
1	Einleitung – Erläuterungen zu den Grundannahmen und zum Berechnungs-Verfahren						
2	KAB-Einspar- und Finanzierungswerte (aus Unterlagen des BGE-Kongresses in Wien 2005)						
3	Brainstorming-EXCEL						
4	Transfergrenzen-EXCEL						
5	Seite 5 ist dieses Übersichts-Blatt						
6	Alleinverdiener, ledig, ohne Kinder, Steuerklasse 1	750,00	600,27	80	937,50	125	
7		1.000,00	778,29	78	1.050,00	105	
8		1.500,00	1.041,06	69	1.140,00	76	
9		3.000,00	1.730,27	58	1.970,00	66	
10		10.000,00	5.165,97	52	6.030,00	60	
11	Alleinverdiener, ledig, mit 2 Kinder, Steuerklasse 1	1.500,00	1.365,70	91	1740,00	116	
12		2.000,00	1.622,65	81	1990,00	99	
13		5.000,00	2.935,06	59	3.730,00	75	
14	Alleinverdiener, verheiratet, mit 2 Kinder, Steuerklasse 3	3.000,00	2.400,76	80	3.170,00	106	
15		5.000,00	3.465,02	69	4.330,00	87	
16	ER 3	Doppelverdiener, verheiratet, ohne Kinder, Gemeinsam Steuerklasse 3 (ER) und 5 (SIE)	3.000,00	2.092,76	70	1.970,00	66
17	SIE 5		2.000,00	951,48	48	1.390,00	70
			5.000,00	3.044,24	61	3.360,00	67
18	ER 3		8.000,00	4.909,42	61	4.870,00	61
19	SIE 5		2.000,00	951,48	48	1.390,00	70
			10.000,00	5.860,90	59	6.260,00	63
20	ER 4	Doppelverdiener, verheiratet, mit 2 Kinder, Steuerklasse 4+4 (ER+SIE) Gemeinsam	3.000,00	2.059,09	68	2.570,00	85
21	SIE 4		3.000,00	1.751,09	58	1.970,00	66
			6.000,00	3.810,18	64	4.540,00	75
22	ER 3		10.000,00	6.338,56	63	6.630,00	66
23	SIE 5		2.000,00	951,48	48	1.390,00	70
		12.000,00	7.290,04	61	8.020,00	67	
24+25	„Bürgergeld/Steuerreform-Vorschlag“ Version 4 - Seiten alleinverantwortet von Peter Scharl						
26-31	Artikel zur €Version - Transfergrenzen-Modell von U. Fischer, Prof. H. Pelzer, E. Richter						

Alleinverdiener, ledig, ohne Kinder, St.-Kl. I

<http://Bedingungsloses-Grundeinkommen.carookee.de>

Arbeitnehmerangaben		Aug 05	Gehalts-Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung				
Name, Vorname	Mustermann		>>>	
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts	
Steuerklasse	I		die Zahlen	
Kirchensteuer	Ja		MIT	
Kinderfreibetrag	0		BGE	
Monatl. Freibetrag	0		Grundlage	
Krankenversicherung	pflichtig		der "bisherigen"	
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		Gehaltsabrechnung	
Zuschuss KV/PV	0		ist die Lohnsteuer-Supertabelle	
Geringverdienerregelung	Nein		des Rudolf HAUFE-Verlages	
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein			
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein			
Bundesland	Baden-Württemb.			
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja			
		Brutto-Bezüge		
Bruttolohn	750,00 €			
Einmalzahlung	0,00 €			
Brutto gesamt			750,00 €	
Steuer / Sozialversicherung				
Lohnsteuer			0,00 €	
Solidaritätszuschlag			0,00 €	
Kirchensteuer			0,00 €	
Steuerrechtliche Abzüge			0,00 €	
Krankenversicherung			-49,66 €	
Pflegeversicherung			-7,84 €	
Rentenversicherung			-69,17 €	
Arbeitslosenversicherung			-23,06 €	
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge (Gleitzone)			-149,73 €	
Netto-Verdienst	600,27 €			
		ist vom Brutto: 80,04% 750,00 € = brutto		

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

1. "Transfergrenzen-Modell"
2. "Brainstorming-Tabelle"
3. "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher Steuersatz

in %

*) **25**

VVVV <<<<<

0,00 € **)

0,00 €

0,00 € KiSt 8% v.Steuer

0,00 €

0,00 €

0,00 €

-75,00 €

0,00 €

*****)**

-75,00 €

675,00 €

*) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

**) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

***) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen! *****) **600,00 €** Personenzahl: **1** **600,00 €**

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto **45%** bis zur Transfergrenze: **-337,50 €**

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: **5%** ab der Transfergrenze 1.600,00 € **0,00 €**

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **937,50 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: **937,50 €** **125,00%** < ist vom Brutto > **125,00%**

Arbeitnehmerangaben	Aug 05	Gehalts-Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung		>>> rechts die Zahlen MIT BGE	
Name, Vorname	Mustermann	Grundlage der "bisherigen" Gehaltsabrechnung ist die Lohnsteuer-Supertabelle des Rudolf HAUFE-Verlages	
Abrechnungszeitraum	Monat		
Steuerklasse	I		
Kirchensteuer	Ja		
Kinderfreibetrag	0		
Monatl. Freibetrag	0		
Krankenversicherung	pflichtig		
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		
Zuschuss KV/PV	0		
Geringverdienerregelung	Nein		
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein		
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein		
Bundesland	Baden-Württemb.		
Tabellenart	Allgemeine Tabelle		
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja		
Brutto-Bezüge			
Bruttolohn	1.000,00 €		
Einmalzahlung	0,00 €		
Brutto gesamt	1.000,00 €		
Steuer / Sozialversicherung			
Lohnsteuer	-12,91 €		
Solidaritätszuschlag	0,00 €		
Kirchensteuer	-0,30 €		
Steuerrechtliche Abzüge	-13,21 €		
Krankenversicherung	-70,00 €		
Pflegeversicherung	-8,50 €		
Rentenversicherung	-97,50 €		
Arbeitslosenversicherung	-32,50 €		
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge	-208,50 €		
Netto-Verdienst	778,29 €		
ist vom Brutto: 77,83%		1.000,00 € = brutto	

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

1. "Brainstorming-Tabelle"
2. "Transfergrenzen-Modell"
3. "Bürgergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher
 Steuersatz
 in %

*) **25**

VVVV <<<<<

0,00 € **)

0,00 €

0,00 € KiSt 8% v. Steuer

0,00 €

0,00 €

0,00 €

-100,00 €

0,00 €

***) **-100,00 €**

900,00 €

*) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

**) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

***) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen! ****) **600,00 €** Personenzahl: **1** **600,00 €**

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto **45%** bis zur Transfergrenze: **-450,00 €**

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: **5%** ab der Transfergrenze 1.600,00 € **0,00 €**

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **1.050,00 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: **1.036,79 €** **103,68%** < ist vom Brutto > **105,00%**

Arbeitnehmerangaben		Aug 05	Gehalts-Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung				
Name, Vorname	Mustermann		>>>	
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts	
Steuerklasse	I		die Zahlen	
Kirchensteuer	Ja		MIT	
Kinderfreibetrag	0		BGE	
Monatl. Freibetrag	0		Grundlage	
Krankenversicherung	pflichtig		der "bisherigen"	
Beitragsatz Krankenversicherung	14,00%		Gehaltsabrechnung	
Zuschuss KV/PV	0		ist die Lohnsteuer-Supertabelle	
Geringverdienerregelung	Nein		des Rudolf HAUFE-Verlages	
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein			
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein			
Bundesland	Baden-Württemb.			
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja			
Brutto-Bezüge				
Bruttolohn	1.500,00 €			
Einmalzahlung	0,00 €			
Brutto gesamt	1.500,00 €			
Steuer / Sozialversicherung				
Lohnsteuer	-125,50 €			
Solidaritätszuschlag	-6,90 €			
Kirchensteuer	-10,04 €			
Steuerrechtliche Abzüge	-142,44 €			
Krankenversicherung	-105,00 €			
Pflegeversicherung	-16,50 €			
Rentenversicherung	-146,25 €			
Arbeitslosenversicherung	-48,75 €			
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge	-316,50 €			
Netto-Verdienst	1.041,06 €			

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

- "Transfergrenzen-Modell"
- "Brainstorming-Tabelle"
- "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher Steuersatz	
in %	
*)	25
VVVV <<<<<	
-125,00 € (**)	
0,00 €	
-10,00 € KiSt 8% v. Steuer	
	-135,00 €
0,00 €	
0,00 €	
-150,00 €	
0,00 €	
***)	-150,00 €
	1.215,00 €

ist vom Brutto: 69,40% 1.500,00 € = brutto

- *) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!
- **) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.
- ***) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!
- ****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen!	****)	600,00 €	Personenzahl:	1	600,00 €
"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto		45%	bis zur Transfergrenze:		-675,00 €
"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:		5%	ab der Transfergrenze 1.600,00 €		0,00 €

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **1.140,00 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: **1.132,56 €** 75,50% < ist vom Brutto> 76,00%

Arbeitnehmerangaben		Aug 05	Gehalts-Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung				
Name, Vorname	Mustermann		>>>	
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts	
Steuerklasse	I		die Zahlen	
Kirchensteuer	Ja		MIT	
Kinderfreibetrag	0		BGE	
Monatl. Freibetrag	0		Grundlage	
Krankenversicherung	pflichtig		der "bisherigen"	
Beitragsatz Krankenversicherung	14,00%		Gehaltsabrechnung	
Zuschuss KV/PV	0		ist die Lohnsteuer-Supertabelle	
Geringverdienerregelung	Nein		des Rudolf HAUFE-Verlages	
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein			
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein			
Bundesland	Baden-Württemb.			
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja			
Brutto-Bezüge				
Bruttolohn	3.000,00 €			
Einmalzahlung	0,00 €			
Brutto gesamt	3.000,00 €			
Steuer / Sozialversicherung				
Lohnsteuer	-561,00 €			
Solidaritätszuschlag	-30,85 €			
Kirchensteuer	-44,88 €			
Steuerrechtliche Abzüge	-636,73 €			
Krankenversicherung	-210,00 €			
Pflegeversicherung	-33,00 €			
Rentenversicherung	-292,50 €			
Arbeitslosenversicherung	-97,50 €			
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge	-633,00 €			
Netto-Verdienst	1.730,27 €			
ist vom Brutto:		57,68%	3.000,00 € = brutto	

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

1. "Transfergrenzen-Modell"
2. "Brainstorming-Tabelle"
3. "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher
 Steuersatz
 in %

*) **25**

VVVV <<<<<

-500,00 € **)

0,00 €

-40,00 € KiSt 8% v. Steuer

-540,00 €

0,00 €

0,00 €

-300,00 €

0,00 €

***) **-300,00 €**

2.160,00 €

*) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

**) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

***) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen! ****) **600,00 €** Personenzahl: **1** **600,00 €**

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto **45%** bis zur Transfergrenze: **-720,00 €**

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: **5,0%** ab der Transfergrenze 1.600,00 € **-70,00 €**

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **1.970,00 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: **1.873,27 €** **62,44%** < ist vom Brutto> **65,67%**

Arbeitnehmerangaben		Aug 05	Gehalts- Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung				
Name, Vorname	Mustermann		>>>	
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts	
Steuerklasse	I		die Zahlen	
Kirchensteuer	Ja		<u>MIT</u>	
Kinderfreibetrag	2		<u>BGE</u>	
Monatl. Freibetrag	0		Grundlage	
Krankenversicherung	pflichtig		der "bisherigen"	
Beitragsatz Krankenversicherung	14,00%		Gehaltsabrechnung	
Zuschuss KV/PV	0		ist die Lohnsteuer-Supertabelle	
Geringverdienerregelung	Nein		des Rudolf HAUFE-Verlages	
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein			
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein			
Bundesland	Baden-Württemb.			
Tabellenart	Allgemeine Tab.			
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja			
Brutto-Bezüge				
Bruttolohn	1.500,00 €			
Einmalzahlung	0,00 €			
Brutto gesamt	1.500,00 €			
Steuer / Sozialversicherung				
Lohnsteuer	-125,50 €			
Solidaritätszuschlag	0,00 €			
Kirchensteuer	-0,30 €			
Steuerrechtliche Abzüge			-125,80 €	
Krankenversicherung	-105,00 €			
Pflegeversicherung	-16,50 €			
Rentenversicherung	-146,25 €			
Arbeitslosenversicherung	-48,75 €			
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge			-316,50 €	
Netto-Verdienst		1.057,70 €	plus Kindergeld 308,00 €	ist NETTO 1.365,70 €
			ist vom Brutto: 91,05%	

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

1. "Transfergrenzen-Modell"
2. "Brainstorming-Tabelle"
3. "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher
Steuersatz
in %

*) **25**

VVV <<<<<

-125,00 € **)

0,00 €

-10,00 € KiSt 8% v. Steuer

-135,00 €

0,00 €

0,00 €

-150,00 €

0,00 €

*****)**

-150,00 €

1.500,00 € = brutto

*) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

***) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

****) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

*****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen: *****) **600,00 €** Erwachsene **1** **600,00 €**

Kinder 50% BGE **2** **600,00 €**

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto **45%** bis zur Transfergrenze: **-675,00 €**

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: **5,0%** < ab der Transfergrenze 1.600,00 € **0,00 €**

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **1.740,00 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: **1.749,20 €** **116,61%** < ist vom Brutto> **116,00%**

Arbeitnehmerangaben		Aug 05	Gehalts- Abrechnung		Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung					
Name, Vorname	Musterfrau		>>>		1. "Transfergrenzen-Modell"
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		2. "Brainstorming-Tabelle"
Steuerklasse	I		die Zahlen		3. "Buergergeld-Vorschlag"
Kirchensteuer	Ja		MIT		erstellt von Peter Scharl mailto:pscharl@web.de 87700 Memmingen
Kinderfreibetrag	2		BGE		erstellt von Peter Scharl mailto:pscharl@web.de 87700 Memmingen
Monatl. Freibetrag	0		Grundlage		in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP
Krankenversicherung	pflichtig		der "bisherigen"		
Beitragsatz Krankenversicherung	14,00%		Gehaltsabrechnung		
Zuschuss KV/PV	0		ist die Lohnsteuer-Supertabelle		
Geringverdienerregelung	Nein		des Rudolf HAUFE-Verlages		
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein				
Regelmäßiges Entgelt i.d. Gleitzone	Nein				
Bundesland	Baden-Württemb.				
Tabellenart	Allgemeine Tabelle				
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja				
		Brutto-Bezüge			hinterlegt = Variables Eingabefeld
Bruttolohn	2.000,00 €				Einheitlicher Steuersatz in %
Einmalzahlung	0,00 €				*) 25
Brutto gesamt	2.000,00 €				VVVV <<<<<<
Steuer / Sozialversicherung					-250,00 € **)
Lohnsteuer	-261,41 €				0,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €				-20,00 € KiSt 8% v. Steuer
Kirchensteuer	-1,94 €				**) -270,00 €
Steuerrechtliche Abzüge			-263,35 €		
Krankenversicherung	-140,00 €				0,00 €
Pflegeversicherung	-22,00 €				0,00 €
Rentenversicherung	-195,00 €				-200,00 €
Arbeitslosenversicherung	-65,00 €				0,00 €
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge			-422,00 €		***) -200,00 €
		plus Kindergeld	ist NETTO		
Netto-Verdienst	1.314,65 €	308,00 €	1.622,65 €		1.530,00 €
		ist vom Brutto:	81,13%		2.000,00 € = brutto

*) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

***) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

****) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

*****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen! *****) **600,00 €** Erwachsene **1** **600,00 €**

Kinder 50% BGE **2** **600,00 €**

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto **45%** bis zur Transfergrenze: **-720,00 €**

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: **5%** ab der Transfergrenze 1.600,00 € **-20,00 €**

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **1.990,00 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: **1.996,65 €** **99,83%** < ist vom Brutto> **99,50%**

Arbeitnehmerangaben		Aug 05	Gehalts-Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung				
Name, Vorname	Mustermann		>>> rechts die Zahlen MIT BGE	
Abrechnungszeitraum	Monat		Grundlage der "bisherigen" Gehaltsabrechnung ist die Lohnsteuer-Supertabelle des Rudolf HAUFE-Verlages	
Steuerklasse	I			
Kirchensteuer	Ja			
Kinderfreibetrag	0			
Monatl. Freibetrag	0			
Krankenversicherung	pflichtig			
Beitragsatz Krankenversicherung	14,00%			
Zuschuss KV/PV	0			
Geringverdienerregelung	Nein			
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein			
Regelmäßiges Entgelt i.d. Gleitzone	Nein			
Bundesland	Baden-Württemb.			
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn)	Ja			
Brutto-Bezüge				
Bruttolohn	5.000,00 €			
Einmalzahlung	0,00 €			
Brutto gesamt		5.000,00 €		
Steuer / Sozialversicherung				
Lohnsteuer		-1.313,58 €		
Solidaritätszuschlag		-50,45 €		
Kirchensteuer		-73,39 €		
Steuerrechtliche Abzüge		-1.437,42 €		
Krankenversicherung		-246,75 €		
Pflegeversicherung		-38,77 €		
Rentenversicherung		-487,50 €		
Arbeitslosenversicherung		-162,50 €		
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge		-935,52 €		
Netto-Verdienst	2.627,06 €	plus Kindergeld 308,00 €	ist NETTO 2.935,06 €	
		ist vom Brutto: 58,70%		

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

1. "Transfergrenzen-Modell"

2. "Brainstorming-Tabelle"

3. "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher
 Steuersatz
 in %

***) 25**

VVVV <<<<<

-1.000,00 € (**)

0,00 €

-80,00 € KiSt 8% v. Steuer

-1.080,00 €

0,00 €

0,00 €

-500,00 €

0,00 €

***)

-500,00 €

3.420,00 €

5.000,00 € = brutto

*) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

**) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

***) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen! ****) **600,00 €** Erwachsene **1** **600,00 €**

Kinder 50% BG **2** **600,00 €**

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto **45%** bis zur Transfergrenze: **-720,00 €**

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: **5,0%** ab der Transfergrenze 1.600,00 € **-170,00 €**

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **3.730,00 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: **3.372,58 €** **67,45%** < ist vom Brutto> **74,60%**

Arbeitnehmerangaben		Aug 05	Gehalts-Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung				
Name, Vorname	Mustermann		>>> rechts	
Abrechnungszeitraum	Monat		die Zahlen	
Steuerklasse	III		MIT	
Kirchensteuer	Ja		BGE	
Kinderfreibetrag	2		Grundlage	
Monatliche Freibetrag	n		der "bisherigen"	
Krankenversicherung	pflichtig		Gehaltsabrechnung	
Beitragsatz Krankenversicherung	14,00%		ist die Lohnsteuer-Supertabelle	
Zuschuss KV/PV	0		des Rudolf HAUFE-Verlages	
Geringverdienerregelung	Nein			
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein			
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein			
Bundesland	Baden-Württemb.			
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja			
Brutto-Bezüge				
Bruttolohn	3.000,00 €			
Einmalzahlung	0,00 €			
Brutto gesamt	3.000,00 €			
Steuer / Sozialversicherung				
Lohnsteuer	-270,16 €			
Solidaritätszuschlag	0,00 €			
Kirchensteuer	-4,08 €			
Steuerrechtliche Abzüge			-274,24 €	
Krankenversicherung	-210,00 €			
Pflegeversicherung	-33,00 €			
Rentenversicherung	-292,50 €			
Arbeitslosenversicherung	-97,50 €			
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge			-633,00 €	
plus Kindergeld				
Netto-Verdienst	2.092,76 €	308,00 €	ist NETTO	
			2.400,76 €	2.160,00 €

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

1. "Transfergrenzen-Modell"
2. "Brainstorming-Tabelle"
3. "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher Steuersatz	in %
*)	25
VVVV <<<<<	
-500,00 € (**)	
0,00 €	
-40,00 €	KiSt 8% v. Steuer
-540,00 €	
0,00 €	
0,00 €	
-300,00 €	
0,00 €	
***)	-300,00 €

*) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

**) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

***) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal	120,00 €	vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen	
"BGE" vom FA überwiesen!	****) 600,00 €	Erwachsene	2 1.200,00 €
		Kinder 50% BGE	2 600,00 €
"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto	45%	bis zur Transfergrenze: -720,00 €	
"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:	5,0%	ab der Transfergrenze	1.600,00 € -70,00 €
"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen"			3.170,00 €

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: **3.435,76 €** 114,53% ist vom Brutto: 105,67%

Arbeitnehmerangaben		Aug 05	Gehalts-Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung				
Name, Vorname	Mustermann		>>> rechts die Zahlen MIT BGE	
Abrechnungszeitraum	Monat		Grundlage der "bisherigen" Gehaltsabrechnung ist die Lohnsteuer-Supertabelle des Rudolf HAUFE-Verlages	
Steuerklasse	III			
Kirchensteuer	Ja			
Kinderfreibetrag	2			
Monatl. Freibetrag	0			
Krankenversicherung	pflichtig			
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%			
Zuschuss KV/PV	0			
Geringverdienerregelung	Nein			
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein			
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein			
Bundesland	Baden-Württemb.			
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja			
Brutto-Bezüge				
Bruttolohn	5.000,00 €			
Einmalzahlung	0,00 €			
Brutto gesamt	5.000,00 €			
Steuer / Sozialversicherung				
Lohnsteuer	-833,33 €			
Solidaritätszuschlag	-30,20 €			
Kirchensteuer	-43,93 €			
Steuerrechtliche Abzüge	-907,46 €			
Krankenversicherung	-246,75 €			
Pflegeversicherung	-38,77 €			
Rentenversicherung	-487,50 €			
Arbeitslosenversicherung	-162,50 €			
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge	-935,52 €			
Netto-Verdienst		3.157,02 €	plus Kindergeld 308,00 €	ist NETTO 3.465,02 €
		ist vom Brutto: 69,30%		

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

1. "Transfergrenzen-Modell"
2. "Brainstorming-Tabelle"
3. "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl <mailto:pscharl@web.de>
87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher Steuersatz in %
*) 25
VVV <<<<<
-1.000,00 € (**)
0,00 €
-80,00 € KiSt 8% v. Steuer
-1.080,00 €
0,00 €
0,00 €
-500,00 €
0,00 €
***) -500,00 €
3.420,00 €

5.000,00 € = brutto

*) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

**) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

***) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal	120,00 €	vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen	
"BGE" vom FA überwiesen!	****) 600,00 €	Erwachsene	2 1.200,00 €
		Kinder 50% BGE	2 600,00 €
"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto	45%	bis zur Transfergrenze:	-720,00 €
"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:	5,0%	ab der Transfergrenze	1.600,00 € -170,00 €
"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen"			4.330,00 €
Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto:	4.502,54 €	90,05%	< ist vom Brutto> 86,60%

Arbeitnehmerangaben		Aug 05		Gehalts-Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung				>>> rechts die Zahlen MIT BGE	
Name, Vorname	Mustermann				
Abrechnungszeitraum	Monat				
Steuerklasse	III				
Kirchensteuer	Ja				
Kinderfreibetrag	0				
Monatl. Freibetrag	0				
Krankenversicherung	pflichtig			Grundlage der "bisherigen" Gehaltsabrechnung	
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%			ist die Lohnsteuer-Supertabelle des Rudolf HAUFE-Verlages	
Zuschuss KV/PV	0				
Geringverdienerregelung	Nein				
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein				
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein				
Bundesland	Baden-Württemb.				
Tabellenart	Allgemeine Tabelle				
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja				
Brutto-Bezüge					
Bruttolohn	3.000,00 €				
Einmalzahlung	0,00 €				
Brutto gesamt	3.000,00 €				
Steuer / Sozialversicherung					
Lohnsteuer	-270,16 €				
Solidaritätszuschlag	0,00 €				
Kirchensteuer	-4,08 €				
Steuerrechtliche Abzüge	-274,24 €				
Krankenversicherung	-210,00 €				
Pflegeversicherung	-33,00 €				
Rentenversicherung	-292,50 €				
Arbeitslosenversicherung	-97,50 €				
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge	-633,00 €				
Netto-Verdienst	2.092,76 €				
ist vom Brutto: 69,76%				3.000,00 € = brutto	

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

1. "Transfergrenzen-Modell"

2. "Brainstorming-Tabelle"

3. "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher Steuersatz in %

*) **25**

VVVV <<<<<

-500,00 € (**)

0,00 €

-40,00 € KiSt 8% v. Steuer

-540,00 €

0,00 €

0,00 €

-300,00 €

0,00 €

***)

-300,00 €

2.160,00 €

*) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

**) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

***) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen! ****) **600,00 €** Personenzahl: **1** **600,00 €**

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto **45%** bis zur Transfergrenze: **-720,00 €**

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: **5,0%** ab der Transfergrenz 1.600,00 € **-70,00 €**

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **1.970,00 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: **2.235,76 €** **74,53%** ist vom Brutto: **65,67%**

Arbeitnehmerangaben	Aug 05
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung	
Name, Vorname	Mustermann
Abrechnungszeitraum	Monat
Steuerklasse	V
Kirchensteuer	Ja
Kinderfreibetrag	0
Monatl Freibetrag	0
Krankenversicherung	pflichtig
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%
Zuschuss KV/PV	0
Geringverdienerregelung	Nein
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein
Bundesland	Baden-Württemb.
Tabellenart	Allgemeine Tabelle
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeit)	Ja
Brutto-Bezüge	2.000,00 €
Bruttolohn	2.000,00 €
Einmalzahlung	0,00 €
Brutto gesamt	2.000,00 €
Steuer / Sozialversicherung	
Lohnsteuer	-552,00 €
Solidaritätszuschlag	-30,36 €
Kirchensteuer	-44,16 €
Steuerrechtliche Abzüge	-626,52 €
Krankenversicherung	-140,00 €
Pflegeversicherung	-22,00 €
Rentenversicherung	-195,00 €
Arbeitslosenversicherung	-65,00 €
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge	-422,00 €
Netto-Verdienst	951,48 €
ist vom Brutto: 47,57%	

Gehalts-Abrechnung
 >>>
rechts die Zahlen MIT BGE
 Grundlage der "bisherigen" Gehaltsabrechnung ist die Lohnsteuer-Supertabelle des Rudolf HAUFE-Verlages

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

- "Transfergrenzen-Modell"
- "Brainstorming-Tabelle"
- "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher Steuersatz	in %
*)	25
VVV <<<<<	
-250,00 € (**)	
0,00 €	
-20,00 €	KiSt 8% v.Steuer
-270,00 €	
0,00 €	
0,00 €	
-200,00 €	
0,00 €	
***))	-200,00 €
	1.530,00 €

*) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

**) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

***)) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

****)) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen! ****)) **600,00 €** Personenzahl: **1** **600,00 €**

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto **45%** bis zur Transfergrenze: **-720,00 €**

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: **5,0%** ab der Transfergrenze 1.600,00 € **-20,00 €**

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **1.390,00 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) **Netto: 1.033,48 €** **51,67%** : ist vom Brutto: **69,50%**

Arbeitnehmerangaben		Aug 05		Gehalts-Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung					
Name, Vorname	Mustermann		>>>		
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts		
Steuerklasse	III		die Zahlen		
Kirchensteuer	Ja		MIT		
Kinderfreibetrag	0		BGE		
Monatl. Freibetrag	0		Grundlage		
Krankenversicherung	pflichtig		der "bisherigen"		
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		Gehaltsabrechnung		
Zuschuss KV/PV	0		ist die Lohnsteuer-Supertabelle		
Geringverdienerregelung	Nein		des Rudolf HAUFE-Verlages		
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein				
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein				
Bundesland	Baden-Württemb.				
Tabellenart	Allgemeine Tabelle				
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja				
Brutto-Bezüge					
Bruttolohn	8 000,00 €				
Einmalzahlung	0,00 €				
Brutto gesamt			8.000,00 €		
Steuer / Sozialversicherung					
Lohnsteuer			-1.875,83 €		
Solidaritätszuschlag			-103,17 €		
Kirchensteuer			-150,06 €		
Steuerrechtliche Abzüge			-2.129,06 €		
Krankenversicherung			-246,75 €		
Pflegeversicherung			-38,77 €		
Rentenversicherung			-507,00 €		
Arbeitslosenversicherung			-169,00 €		
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge			-961,52 €		
Netto-Verdienst	4.909,42 €				

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

1. "Transfergrenzen-Modell"
2. "Brainstorming-Tabelle"
3. "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher
Steuersatz
in %

*) **25**

VVVV <<<<<

-1.750,00 € (**)

0,00 €

-140,00 € KiSt 8% v.Steuer

-1.890,00 €

0,00 €

0,00 €

-800,00 €

0,00 €

***) **-800,00 €**

5.310,00 €

ist vom Brutto: 61,37% 8.000,00 € = brutto

- *) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!
- ***) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.
- ****) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!
- *****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen) *****) **600,00 €** Personenzahl: **1** **600,00 €**

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto **45%** bis zur Transfergrenze: **-720,00 €**

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: **5,0%** ab der Transfergrenze 1.600,00 € **-320,00 €**

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **4.870,00 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: **4.630,94 €** **57,89%** < ist vom Brutto > **60,88%**

Arbeitnehmerangaben		Aug 05
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung		
Name, Vorname	Mustermann	
Abrechnungszeitraum	Monat	
Steuerklasse	V	
Kirchensteuer	Ja	
Kinderfreibetrag	0	
Monatl Freibetrag	0	
Krankenversicherung	pflichtig	
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%	
Zuschuss KV/PV	0	
Geringverdienerregelung	Nein	
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein	
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein	
Bundesland	Baden-Württemb.	
Tabellenart	Allgemeine Tabelle	
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeit)	Ja	
Brutto-Bezüge		
Bruttolohn	2.000,00 €	
Einmalzahlung	0,00 €	
Brutto gesamt	2.000,00 €	
Steuer / Sozialversicherung		
Lohnsteuer	-552,00 €	
Solidaritätszuschlag	-30,36 €	
Kirchensteuer	-44,16 €	
Steuerrechtliche Abzüge	-626,52 €	
Krankenversicherung	-140,00 €	
Pflegeversicherung	-22,00 €	
Rentenversicherung	-195,00 €	
Arbeitslosenversicherung	-65,00 €	
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge	-422,00 €	
Netto-Verdienst	951,48 €	
ist vom Brutto: 47,57%		2.000,00 € = brutto

Gehalts-Abrechnung
 >>>
rechts die Zahlen MIT BGE
 Grundlage der "bisherigen" Gehaltsabrechnung ist die Lohnsteuer-Supertabelle des Rudolf HAUFE-Verlages

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

- "Transfergrenzen-Modell"
- "Brainstorming-Tabelle"
- "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher Steuersatz in %
*) 25
VVV <<<<<
-250,00 € (**)
0,00 €
-20,00 € KiSt 8% v.Steuer
-270,00 €
0,00 €
0,00 €
-200,00 €
0,00 €
***) -200,00 €
1.530,00 €

*) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

**) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

***) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen! ****) **600,00 €** Personenzahl: **1** **600,00 €**

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto **45%** bis zur Transfergrenze: **-720,00 €**

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: **5,0%** ab der Transfergrenze 1.600,00 € **-20,00 €**

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **1.390,00 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) **Netto: 1.033,48 €** **51,67%** : ist vom Brutto: **69,50%**

Arbeitnehmerangaben		Aug 05		Gehalts-Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung					
Name, Vorname	Mustermann		>>> rechts die Zahlen <u>MIT</u> <u>BGE</u>		
Abrechnungszeitraum	Monat		Grundlage der "bisherigen" Gehaltsabrechnung		
Steuerklasse	IV		ist die Lohnsteuer-Supertabelle des Rudolf HAUFE-Verlages		
Kirchensteuer	Ja				
Kinderfreibetrag	2				
Monatl. Freibetrag	0				
Krankenversicherung	pflichtig				
Beitragsatz Krankenversicherung	14,00%				
Zuschuss KV/PV	0				
Geringverdienerregelung	Nein				
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein				
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein				
Bundesland	Baden-Württemb.				
Tabellenart	Allgemeine Tabelle				
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja				
		Brutto-Bezüge			
Bruttolohn	3.000,00 €				
Einmalzahlung	0,00 €				
Brutto gesamt			3.000,00 €		
Steuer / Sozialversicherung					
Lohnsteuer			-561,00 €		
Solidaritätszuschlag			-22,37 €		
Kirchensteuer			-32,54 €		
Steuerrechtliche Abzüge			-615,91 €		
Krankenversicherung			-210,00 €		
Pflegeversicherung			-33,00 €		
Rentenversicherung			-292,50 €		
Arbeitslosenversicherung			-97,50 €		
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge			-633,00 €		
		plus Kindergeld		ist NETTO	
Netto-Verdienst	1.751,09 €		308,00 €		2.059,09 €
		ist vom Brutto: 68,64%			

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

1. "Transfergrenzen-Modell"
2. "Brainstorming-Tabelle"
3. "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher
Steuersatz
in %

*) 25

VVV <<<<<

-500,00 € (**)

0,00 €

-40,00 € KiSt 8% v. Steuer

-540,00 €

0,00 €

0,00 €

-300,00 €

0,00 €

< *** > -300,00 €

2.160,00 €

3.000,00 € = brutto

*) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!

**) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.

***) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!

****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen!

"BGE" vom FA überwiesen! ****) 600,00 € Erwachsene 1 600,00 €

Kinder 50% BG 2 600,00 €

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto 45% bis zur Transfergrenze: -720,00 €

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: 5,0% ab der Transfergrenze 1.600,00 € -70,00 €

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **2.570,00 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: 2.494,09 € 83,14% < ist vom Brutto > 85,67%

Arbeitnehmerangaben		Aug 05	Gehalts-Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung				
Name, Vorname	Mustermann		>>> rechts	
Abrechnungszeitraum	Monat		die Zahlen	
Steuerklasse	IV		MIT BGE	
Kirchensteuer	Ja		Grundlage	
Kinderfreibetrag	2		der "bisherigen"	
Monatl. Freibetrag	0		Gehaltsabrechnung	
Krankenversicherung	pflichtig		ist die Lohnsteuer-Supertabelle	
Beitragssatz Krankenversicherung	14,00%		des Rudolf HAUFE-Verlages	
Zuschuss KV/PV	0			
Geringverdienerregelung	Nein			
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein			
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein			
Bundesland	Baden-Württemb.			
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja			
Brutto-Bezüge				
Bruttolohn	3.000,00 €			
Einmalzahlung	0,00 €			
Brutto gesamt	3.000,00 €			
Steuer / Sozialversicherung				
Lohnsteuer	-561,00 €			
Solidaritätszuschlag	-22,37 €			
Kirchensteuer	-32,54 €			
Steuerrechtliche Abzüge	-615,91 €			
Krankenversicherung	-210,00 €			
Pflegeversicherung	-33,00 €			
Rentenversicherung	-292,50 €			
Arbeitslosenversicherung	-97,50 €			
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge	-633,00 €			
Netto-Verdienst		1.751,09 €	plus Kindergeld	ist NETTO
				1.751,09 €
			ist vom Brutto:	58,37%

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

1. "Transfergrenzen-Modell"
2. "Brainstorming-Tabelle"
3. "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher Steuersatz	in %
*)	25
VVVV <<<<<	
-500,00 € (**)	
0,00 €	
-40,00 €	KiSt 8% v.Steuer
	-540,00 €
0,00 €	
0,00 €	
-300,00 €	
0,00 €	
< (***) >	-300,00 €
	2.160,00 €

3.000,00 € = brutto

- *) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!
- **) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.
- ***) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!
- ****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAV-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen!	****)	600,00 €	Personenzahl:	1	600,00 €
"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto		45%	bis zur Transfergrenze:		-720,00 €
"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto:		5,0%	ab der Transfergrenz	1.600,00 €	-70,00 €

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **1.970,00 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: **1.894,09 €** **63,14%** < ist vom Brutto > **65,67%**

Arbeitnehmerangaben		Aug 05	Gehalts- Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung				
Name, Vorname	Mustermann		>>>	
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts	
Steuerklasse	III		die Zahlen	
Kirchensteuer	Ja		MIT	
Kinderfreibetrag	2		BGE	
Monatl. Freibetrag	0		Grundlage	
Krankenversicherung	pflichtig		der "bisherigen"	
Beitragsatz Krankenversicherung	14,00%		Gehaltsabrechnung	
Zuschuss KV/PV	0		ist die Lohnsteuer-Supertabelle	
Geringverdienerregelung	Nein		des Rudolf HAUFE-Verlages	
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein			
Regelmäßiges Entgelt i.d. Gleitzone	Nein			
Bundesland	Baden-Württemb.			
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja			
Brutto-Bezüge				
Bruttolohn	10.000,00 €			
Einmalzahlung	0,00 €			
Brutto gesamt	10.000,00 €			
Steuer / Sozialversicherung				
Lohnsteuer	-2.698,50 €			
Solidaritätszuschlag	-126,06 €			
Kirchensteuer	-183,36 €			
Steuerrechtliche Abzüge	-3.007,92 €			
Krankenversicherung	-246,75 €			
Pflegeversicherung	-38,77 €			
Rentenversicherung	-507,00 €			
Arbeitslosenversicherung	-169,00 €			
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge	-961,52 €			
plus Kindergeld			ist NETTO	
Netto-Verdienst	6.030,56 €	308,00 €	6.338,56 €	
		ist vom Brutto:	63,39%	

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

1. "Transfergrenzen-Modell"
2. "Brainstorming-Tabelle"
3. "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld	
Einheitlicher Steuersatz	in %
*)	25
VVVV <<<<<	
-2.250,00 € (**)	
0,00 €	
-180,00 €	KiSt 8% v. Steuer
	-2.430,00 €
0,00 €	
0,00 €	
-1.000,00 €	
0,00 €	
< (***) >	-1.000,00 €
	6.570,00 €
10.000,00 € = brutto	

- *) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!
 - **) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.
 - ***) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!
 - ****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!
- | | | | | |
|--|-------------------|-----------------|--|-----------------------------|
| GVIPVIAV-pauschal | | 120,00 € | vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen | |
| "BGE" vom FA überwiesen! | ****) | 600,00 € | Erwachsene | 1 600,00 € |
| | | | Kinder 50% BGE | 2 600,00 € |
| "BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto | | 45% | bis zur Transfergrenze: | -720,00 € |
| "Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: | | 5,0% | ab der Transfergrenze | 1.600,00 € -420,00 € |
| "Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" | | | | 6.630,00 € |
| Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: | 6.052,08 € | 60,52% | < ist vom Brutto > | 66,30% |

Arbeitnehmerangaben		Aug 05	Gehalts-Abrechnung	
eingerahmt = "bisherige" Gehaltsabrechnung				
Name, Vorname	Mustermann		>>>	
Abrechnungszeitraum	Monat		rechts	
Steuerklasse	V		die Zahlen	
Kirchensteuer	Ja		MIT	
Kinderfreibetrag	2		BGE	
Monatl. Freibetrag	0		Grundlage	
Krankenversicherung	pflichtig		der "bisherigen"	
Beitragsatz Krankenversicherung	14,00%		Gehaltsabrechnung	
Zuschuss KV/PV	0		ist die Lohnsteuer-Supertabelle	
Geringverdienerregelung	Nein		des Rudolf HAUFE-Verlages	
Voller Arbeitnehmeranteil zur RV	Nein			
Regelmäßiges Entgelt i.d.Gleitzone	Nein			
Bundesland	Baden-Württemb.			
Tabellenart	Allgemeine Tabelle			
PV-Zuschlag (kinderlose Arbeitn.)	Ja			
Brutto-Bezüge				
Bruttolohn	2.000,00 €			
Einmalzahlung	0,00 €			
Brutto gesamt	2.000,00 €			
Steuer / Sozialversicherung				
Lohnsteuer	-552,00 €			
Solidaritätszuschlag	-30,36 €			
Kirchensteuer	-44,16 €			
Steuerrechtliche Abzüge	-626,52 €			
Krankenversicherung	-140,00 €			
Pflegeversicherung	-22,00 €			
Rentenversicherung	-195,00 €			
Arbeitslosenversicherung	-65,00 €			
Sozialversicherungsrechtliche Abzüge	-422,00 €			
plus Kindergeld			ist NETTO	
Netto-Verdienst	951,48 €		951,48 €	
			1.530,00 €	
			ist vom Brutto: 47,57%	

Die Grundlagen für diese Berechnungs-Tabellen sind die Dateien der obigen HP

1. "Transfergrenzen-Modell"
2. "Brainstorming-Tabelle"
3. "Buergergeld-Vorschlag"

erstellt von Peter Scharl
<mailto:pscharl@web.de>
 87700 Memmingen

in Zusammenarbeit mit dem AK der obigen HP

hinterlegt = Variables Eingabefeld

Einheitlicher
Steuersatz
in %

*) **25**

VVVV <<<<<

-250,00 € (**)

0,00 €

-20,00 € KiSt 8% v. Steuer

-270,00 €

0,00 €

0,00 €

-200,00 €

0,00 €

< *** > -200,00 €

2.000,00 € = brutto

- *) Hier wird die Idee von Prof. Kirchhof aufgenommen: 1 Steuersatz, KEINERLEI Ausnahmen!
- ***) In diesem Rechenfeld wird dem obigen Steuersatz gerechnet, Freibetrag monatlich 1.000 €.
- ****) Da über die "Solidar-Abgabe" SÄMTLICHE "Basis-Grundversorgungen" abgedeckt sind, für eine "II. RV-Säule": 10%-Anteil v. Brutto, auch Arbeitgeber = einzige Lohnnebenkosten!
- *****) BGE für JEDE Person in der Familie! - Nur 1 BGE beim Einkommen anzurechnen!

GVIPVIAB-pauschal 120,00 € vom FA an Versicherung eigener Wahl überwiesen

"BGE" vom FA überwiesen! *****) **600,00 €** Personenzahl: **1** **600,00 €**

"BGE-Ausgleichs-Abgabe" v. Brutto **45%** bis zur Transfergrenze: **-720,00 €**

"Solidar-Abgabe" v. eigenen Brutto: **5,0%** ab der Transfergrenze 1.600,00 € **-20,00 €**

"Netto" bei Auszahlung eines "Bedingungsloses Grundeinkommen" **1.390,00 €**

Wenn die Steuer unverändert bleibt (s.oben rot) Netto: **1.033,48 €** **51,67%** < ist vom Brutto > **69,50%**

Mail an: alle Bundestagsabgeordneten - „Neue“ und „Alte“

an die verschiedenen Parteien im deutschen Bundestag, die betroffenen Ministerien,
und publikumswirksame MEDIEN in Deutschland

Version 4 vom 20. Sept. 2005 / 2 Seiten

Sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete und Medienvertreter!

Diesen fast identischen Text versandte ich schon dreimal 1998/1999, März 2003 u. Frühjahr 2005.

An der Brisanz der Situation hat sich nichts geändert, eher verschärft, deshalb versende ich als Interessierter den Text nochmals, **besonders weil es jetzt nach der Bundestagswahl „brennt!“**

Bei der derzeitigen Diskussion wie es mit der Staatsverschuldung, unserm Steuersystem, der Rentenproblematik und dem Gesundheitswesen weitergehen soll, vermisse ich Stimmen, die diese Probleme **gemeinsam** sehen. Meinungen, die diese nicht nur isoliert, sondern **gemeinsam** in einem wirklich „**großen Wurf**“ lösen wollen. Dies ist aber sicher eine Grundvoraussetzung für eine optimale Lösung dieser Probleme. Als Anregung zur Diskussion mache ich diesen Vorschlag als einfacher Bürger und sende ihn an verschiedene Politiker, Parteien, Institutionen und Medien, mit der Bitte um Einbringung in die laufende Meinungsbildung. Es ist der Versuch die verschiedenen Vorschläge der unterschiedlichen Gruppen, Parteien, Interessen etc. „unter einen Hut“ zu bringen. Jeder muß nach seiner Möglichkeit beitragen und wird's auch, **wenn es plausibel ist!**

Vorschlag für alle anstehenden Reformen in Deutschland (evtl. Europa?!) mit einer radikalen (an die Wurzeln gehenden) gemeinsamen Problemlösung

- 1. Reform des ganzen Steuersystems**
- 2. Reform der Grundsicherung für alle Bürger**
- 3. Reform des gesamten Gesundheitswesens für alle Bürger**

Mit diesen synergetisch wirkenden Reformen wäre eine generelle Umstellung zu wesentlich mehr Eigenverantwortung und Flexibilität verbunden, bei einer allgemeinen akzeptablen Grundsicherheit. Lohn-Nebenkosten würden drastisch reduziert. Gleichzeitig würde auch das derzeitige entwürdigende Sozialhilfe- und ab Jan. 2005 ALG II- System mit den Nachweisen der „Bedürftigkeit“ abgeschafft. „Nebenjobs“ und „Scheinselbständigkeit“ wären keine Themen mehr, da jeder eine Grundsicherung hätte und sich praktisch niemand mehr der solidarischen Finanzierung der Staatsausgaben entziehen könnte. Die Grundsicherung wäre umfassend solidarisch über das Steuersystem finanziert, also wirklich VON ALLEN - FÜR ALLE, nicht nur von den abhängig Beschäftigten.

Die Zahlen im Vorschlag sind Schätz-Zahlen. Es würde sich lohnen, wenn Personen, Parteien und Institutionen (auch Medien!!!) denen alle Statistiken zugänglich sind, mal aus diesen Ideen konkret durchgerechnete Diskussionsvorschläge entwickeln würden! Berücksichtigt müssen dabei auch alle Einsparungen werden, die durch eine dann umfassende Ent-Bürokratisierung entstehen.

Wann packen WIR ALLE es an?

1. Reform des gesamten Steuersystems

Es gibt ab sofort nur mehr zwei Steuerarten,

ALLE bestehenden Subventionen werden abgeschafft

oder laufen innerhalb von maximal 5 Jahren aus.

1.1 Steuer 1 ist eine WAREN- und LEISTUNGS-STEUER (MWSt.)

die das leistet, was das Wort Steuer ja bedeutet: STEUERN!

Was gefördert werden soll und erwünscht ist, hat einen niedrigen, 0% oder sogar negativen Steuersatz. Das was nicht gefördert werden soll bzw. reduziert werden soll, hat einen erhöhten Steuersatz (1/2jährliche Anpassungen!) Beispiele:

Regenerative Energien, neue Technologien etc.	-	10%
Energiesparmaßnahmen, erwünschte Investitionen I.		0%
Lebensmittel etc. (bish. 7%), erwünschte Investitionen II.	+	10%
Normalsteuersatz (z.Zt. 16%)	+	25% >>S.2

Energieverschwender (z.B. Autos über 5Ltr./100km),	+	50%*
Luxusartikel I. (z.B. Motorboote, Extrem-Sportarten)	+	75%*
Luxusartikel II. (z.B. Energieverschwender-Autos ü. 9Ltr./100km)	+	100%*
Kraftstoff, Alkohol, Zigaretten, alles gesundheitsschädliche und auch höher! Solche MWSt-Sätze sind in den skandinavischen Ländern üblich!	+	200%*

*) Als Vorsteuer anrechenbar ist max. nur der Normalsteuersatz!

1.2 **Steuer 2 ist eine EINKOMMENS- und GEWINNSTEUER mit einem einfachen, einheitlichen Satz von z.B. 25%** (z.B. Modell Kirchhof!?)
Freibeträge nur für Personen!, (€ 1.000,-- monatlich, s. 2.1) nicht für Firmen usw.!

1.3 Alle durch die Steuervereinfachung, durch die Vereinfachung der Grundsicherungen und des Gesundheitswesens frei werdenden Beamten etc. werden umgeschult als Bürgerservice in den Finanzbehörden und zu Steuerprüfern, die die vierteljährlichen abzugebenden Steuerdaten aller Unternehmen und aller Bürger, (auch online?!), verwalten und prüfen, praktisch eine staatliche permanente Buch- und Steuerprüfung.
Steuerbetrug wird dadurch praktisch unmöglich!!

2. Reform der Grundsicherungen für JEDEN Bürger (auch Beamte etc.!)

Vorbild: Schweizer **3-Säulenmodell**: **1. Säule** Grundsicherung (i.d. Schweiz AHV)
 2. Säule Firmenrenten, Pensionsfonds
 3. Säule Individuelle Eigensicherung

2.1 Jeder Bürger, egal ob gerade geboren oder über 100 Jahre alt, erhält vom Finanzamt ein „Bürgergeld“ in Höhe von z.B. € 500,- monatlich überwiesen. € 500,- könnten als weiteres Einkommen steuerfrei dazuverdient werden. Zum Einkommen zählen auch alle Einkommen und entnommene Gewinne aus Kapitalanlagen! Eigengenutzte Immobilien (1. Wohnsitz) und Kapital-Grundstock (z.B. Ertrag € 5000,-) sind freigestellt.

2.2 Dieses Bürgergeld ist zugleich die „Arbeitslosen-Grundsicherung“ und „Grund-Rente“ für jeden Bürger. Darüber hinausgehende vorhandene Ansprüche werden für jeden Bürger definiert und mit Versicherungspolice, auch staatliche, (für ALG und Renten) abgegolten.

2.3 Ab sofort versichert sich jeder Bürger für darüber hinaus gehende Ansprüche selbst, bzw. leisten Arbeitgeber freiwillig oder nach Tarifabsprache.

2.4 Für die Allgemeinheit erbrachte ehrenamtliche Leistungen jeglicher Art könnten z.B. mit zusätzlichen Versicherungsprämien für die Alterssicherung belohnt werden.

2.5 Für Leistungen die Arbeitgeber freiwillig oder nach Tarifabsprachen zahlen (z.B. Pensionsfonds), muß gewährleistet sein, daß diese auch nach Insolvenz des Arbeitgebers für den Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.

3. Reform der Krankenversicherung für JEDEN Bürger (auch Beamte etc.!)

3.1 Für jeden Bürger wird vom Finanzamt bei der Krankenkasse seiner Wahl eine „Grundversorgungs-Police“ für definierte Standard-Leistungen (Hausarzt als „Lotse“, Positivliste für Medikamente und Leistungen etc., Pflegekosten) zusätzlich zum Bürgergeld bezahlt. Diese Leistungen rechnen die Ärzte, Ambulanzen, Kliniken, Apotheken, Pflegestellen etc. direkt mit den Kassen ab; Abrechnungskopien erhält jeder Bürger von seiner Kasse (zur Kenntnis, zur Kontrolle und. evtl. Beschwerden).

3.2 Für alle darüber hinaus gehenden Leistungen zahlt oder versichert sich jeder Bürger selbst, bzw. über tarifliche Leistung der Arbeitgeber. Rechnungen für diese Leistungen muss der Bürger selbst kontrollieren können, sie gehen zuerst direkt zu ihm, er gibt sie geprüft und abgezeichnet an seine (private!) Versicherung weiter.

Es würde mich sehr freuen wenn Sie diese Vorschläge aufgreifen, mit Detailberechnungen versehen und öffentlich machen! Informieren Sie mich bitte wenn Sie hier etwas tun. Danke.

Freundliche Grüße *Peter Scharl* Memmingen Fax: 01212 / 605 101 942 pscharl@web.de

Dieses Blatt im Internet: <http://Bedingungsloses-Grundeinkommen.carookee.de> > Dateien> [Buergergeld-VorschlagPS.rtf](#) od. [pdf](#)

Unter dem [http://.....](#) -LINK auch weitere Literatur, „Brainstormings“ und schon differenzierte Berechnungen zum Thema.

Das Transfergrenzen-Modell zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Möglichkeiten und Grenzen.

Veröffentlicht in:

http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html

The Transfer Limit Model to finance an unconditional basic income. Potentialities and Limitations.

Ute L Fischer, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Dortmund,
Erich Richter und Helmut Pelzer, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (Zawiw)
der Universität Ulm im Januar 2006

Abstract

Recently we have reported on a "Transfer Limits Model" (TL Model) developed in order to finance an Unconditional Basic Income (UBI, Pelzer and Scharl 2005). The calculation was based on data material collected to our disposal by the German Federal Statistics Office where it had been extracted from the Income and Consumer Sample Survey ("EVS") on the distribution of gross income in Germany in 1998 (DM). In this way we were now provided with an updated file yielding the respective figures from the year 2003 in Euro. In the present article we are supplementing the 1998 calculations with the data from 2003. Our results confirm what we have already demonstrated on the basis of the 1998 data: Considering the income distribution in 1998 and 2003 the financing of a moderate UBI would have been principally possible in that period of time. Furthermore we recommend the TL Model to its favourable application in course of inserting a UBI project to the European Social Model currently discussed in the EU Commission.

Einleitung

Vor Kurzem wurde an dieser Stelle über die Fertigstellung des von uns entwickelten Transfergrenzen-Modells (TG-Modell) zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) berichtet (Pelzer/Scharl 2005). Dem Text angefügt war eine Excel-Datei, die es jedem Leser ermöglicht, Beispiele mit unterschiedlichen Parameter-Kombinationen selbst zu rechnen, um auf diese Weise die Funktion unseres Rechenmodells kennen zu lernen und zu einer Einschätzung der Gestaltbarkeit der sozialen Sicherung anhand des TG-Modells zu gelangen. Als Rechengrundlage diente eine vom Statistischen Bundesamt (StBA) eigens für diesen Zweck aus der „Einkommens- und Verbraucherstichprobe“ angefertigte Datensammlung zur Bruttoeinkommens-Verteilung in Deutschland 1998 (damals noch in DM). Eine aktualisierte Datei mit den entsprechenden Zahlen aus dem Jahr 2003 liegt nun in Euro bei uns vor, und wir konnten die Rechnungen von 1998 mit denen für 2003 ergänzen. Für dieses Vorhaben wurden zunächst die neuen Tabellen des StBA genau wie die von 1998 aufbereitet (Pelzer/Fischer 2004) und anschließend die Zahlen von 1998 gegen die von 2003 ausgetauscht. Unserem Wunsch entsprechend waren für 2003 die Bruttoeinkommen in Stufen zu 200 € unterteilt statt der 400 DM Unterteilung von 1998.

Ergebnisse

Die Rechnungen selbst unterscheiden sich in nichts von den früheren. Die variablen Parameter sind weiterhin das BGE, S I (Sozialabgabe, früher „zweckgebundene Basissteuer“ S I) und A (andere Geldquellen). Das Ergebnis ist wieder – wie damals – der Prozentsatz S II (Solidarbeitrag, früher „zweckgebundene Basissteuer“ S II), den die Nettozahler zur Finanzierung des BGE beisteuern¹. Eine Zusammenstellung der gerechneten Beispiele für 2003 im Vergleich mit den Zahlen von 1998 zeigt Tabelle 1 im Anhang.

Das BGE hätte im Jahr 2003 trotz Zunahme der Arbeitslosigkeit mit nahezu denselben Abgaben finanziert werden können wie 1998. Ursache für diese Entwicklung ist das Wachstum der Bruttoeinkommen, die in dieser Datensammlung erfasst werden². Die Summe aller Bruttoeinkommen (V) ohne Kindergeld / Kinderfreibetrag stieg von 2.790 Mrd. DM (= 1.427 Mrd. €) im Jahr 1998 auf 1.595 Mrd. € in 2003, das ist ein Wachstum von 11,8 %.

Bei nahezu konstanter Bevölkerungszahl (die Anzahl der Erwachsenen stieg zwischen 1998 und 2003 um etwa 1,2 %) und bei etwa gleich bleibendem Verhältnis von Nettozahlern zu Nettoempfängern (Tab. 2 b) ergibt sich allerdings eine Veränderung in der Einkommensverteilung, wenn man die Teuerungsrate berücksichtigt. Der monatliche Grundfreibetrag der Einkommensteuer („steuerliches Existenzminimum“) ist von 1.000 DM im Jahr 1998 auf 602,92 € (= 1.179 DM) im Jahr 2003 angehoben worden. Wir interpretieren dies als Reaktion auf die allgemeine Teuerung und vergleichen daher die Daten von 1998 mit denjenigen Daten von 2003, die dem gestiegenen Freibetrag entsprechen (in Tab. 1 und 2 durch Fettdruck hervorgehoben). Als Maß für die veränderte Einkommensverteilung nehmen wir jeweils das Verhältnis aller Einkommen der Nettoempfänger (Ve) zu denen der Nettozahler (Vz) bei den unterschiedlichen Transfergrenzen. In allen gerechneten Beispielen hat sich die Einkommensstruktur leicht zu Gunsten der Nettoempfänger verschoben. Das mag auf den ersten Blick überraschen, wird aber verständlich, wenn man die Definition von „Bruttoeinkommen“ im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes bedenkt. Sie versteht sich dort nämlich inklusive staatlicher Transferleistungen wie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe etc. Weil diese als Folge der steigenden Arbeitslosigkeit zwischen 1998 und 2003 zugenommen hat, stieg auch der Anteil von Ve an der Gesamtsumme V (Tab. 2 b).

Beurteilung und Ausblick

Die vom StBA durch Stichprobenparameter erhobene „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ gibt nicht die genauen Verhältnisse bei der Einkommensverteilung in Deutschland wieder. Es handelt sich um Näherungswerte, die sich nur bedingt für Aussagen über die Kosten eines BGE und deren Finanzierung aus der Summe aller Bruttoeinkommen eignen. Das TG-Modell mit seinem Algorithmus ist jedoch unabhängig von solchen Unsicherheiten bei den verwendeten statistischen Daten. Sie können ohne Veränderung des Rechenmodells gegen andere, geeignetere ausgetauscht

¹ Selbstverständlich kann ebenso der Parameter S II variabel vorab entschieden werden, um daraus die Konsequenz für die Höhe des Parameters S I zu berechnen. Wir bleiben der Einfachheit halber bei der Festlegung der Parameter BGE und S I als Variablen.

² Zur Einschätzung dieser Summe an Einkommen sei noch einmal in Erinnerung gebracht, dass die hohen Einkommen aus statistischen Gründen hier fehlen. Die Finanzierbarkeit des BGE wird in diesen Daten also systematisch unterschätzt, sie wäre real noch leichter gewährleistet.

werden. Das Vorgehen bleibt dasselbe, wie wir es in der vorliegenden Arbeit zum Vergleich 1998 – 2003 beschrieben haben. Nur die Ergebnisse würden sich entsprechend unterscheiden. Somit steht jedem frei, das Modell mit einer anderen, für angemessener gehaltenen Datensammlung zu nutzen. In einem Bericht über die Ergebnisse ist dann Sorgfalt in der Beschreibung der Daten und der Charakterisierung ihres Aussagewertes geboten.

Eine andere Frage ist die Unsicherheit für die Zukunft nach Einführung des BGE, die auch dann bleibt, wenn noch so genaue Daten aus der Zeit vor dessen Einführung vorliegen. Denn die Einführung eines BGE wird die Basis der Berechnungen verändern und Einfluss haben sowohl auf die Verteilung der Einkommen als auch auf das Gehalts- und Preisniveau.

Diese Größen sind nicht vorhersagbar oder auch nur abschätzbar, solange über die Höhe des monatlichen BGE-Betrags (in €) und des Abgabesatzes S I (in %) politisch nicht entschieden ist. Vor allem das wirtschaftliche Verhalten der davon betroffenen Personengruppe (Nettoempfänger mit Einkommen < TG) wird sich danach richten. Es ist diesbezüglich nämlich ein beträchtlicher Unterschied, ob das BGE beispielsweise monatlich 600 € (steuerliches Existenzminimum) oder 1200 € betragen soll und ob vom „Zuverdienst“ 40, 50 oder gar 60 % als S I abgeführt werden müssen. Aber auch die zahlenmäßig sehr viel größere Personengruppe der Nettozahler (Einkommen > TG) wird sich wirtschaftlich anders verhalten je nachdem, ob sie mit 1 %, 5 %, 10 % oder gar 20 % ihres Bruttoeinkommens (Solidarbeitrag S II) belastet wird. Die Entscheidungen des Einzelnen sind jedoch nicht nur durch finanzielle Rahmenbedingungen bestimmt. Einen nicht zu unterschätzenden Effekt wird die Einführung eines BGE dadurch haben, dass sie von Existenzdruck und der Stigmatisierung als „Erfolgloser“ im Sinne des Berufserfolgs befreit und damit Zeit, Mittel und Motivation freisetzt, die sich förderlich auf die Entwicklung des Landes auswirken können. Ein solches Szenario lässt sich aber kaum quantifizieren, man kann es nur wagen. Da zudem in dem Algorithmus auch der Term A (andere Geldquellen) vom Gesetzgeber variiert werden kann, ist eine einigermaßen verbindliche Vorhersage über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines BGE kaum möglich. Die Kenntnis der Größen BGE, S I und A zusammen bilden in sich verknüpft einen Rechenmechanismus (Pelzer und Scharl 2005), der auch als Rückkopplung verstanden werden kann. Insofern ist unser TG-Rechenmodell nur ein Werkzeug (ein Instrument) zur mathematisch genauen Ausgestaltung der Finanzierung des BGE³.

Aus diesen Unsicherheiten über die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Auswirkungen eines BGE folgern wir: Wenn ein BGE-System mit all seinen Vorteilen gegenüber unseren heutigen Sozialsystemen gewollt wird, müssen die dafür Verantwortlichen den Mut aufbringen, es zunächst über 2 – 3 Jahre z.B. regional zu erproben, ähnlich wie es vor einigen Jahren mit dem „Kombilohn-Modell“ geschehen ist. Erst dann wird man über die endgültige finanzielle Ausgestaltung des BGE-Systems entscheiden können. Der Vorteil des TG-Modells gegenüber anderen Grundeinkommens-Modellen: Der Algorithmus erlaubt auf einfache Weise, jederzeit notwendig werdende Korrekturen vorzunehmen.

³ Für unser Modell fehlt noch die Einbeziehung der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung. Auch sie müssten sich nach Einführung des BGE-Systems zumindest für die Nettoempfänger des BGE verändern. Ideen über das Wie sind vorhanden, aber noch nicht publiziert.

Unser Modell zeigt somit die prinzipielle Finanzierbarkeit eines BGE auf Basis des Status quo, es erlaubt aber keine genaue Prognose für die Zukunft nach seiner Einführung. Das können allerdings in die Zukunft gerichtete Berechnungsmodelle grundsätzlich nicht (siehe Steuerschätzungen der Regierung).

Von diesen notwendigen Einschränkungen abgesehen zeigen die in den Tabellen 1 a und 1 b zusammengefassten Ergebnisse von 1998 und 2003, dass sich trotz erheblicher Veränderungen in der Wirtschaft in diesem Zeitraum an der Finanzierbarkeit eines BGE kaum etwas verändert hätte, sofern man die allgemeine Teuerungsrate (abgebildet im gestiegenen Steuerfreibetrag) in die Rechnungen mit einbezieht. Diese Erkenntnis ist insofern von großer Bedeutung für das BGE-Konzept, als man nun bei aller Vorsicht auf den Verlauf der Einkommensverteilung in den Jahren 2003 bis 2008 extrapolieren kann. Damit wird das BGE noch einmal mehr nachvollziehbar, sofern man dafür das TG-Modell als mathematisches Werkzeug benutzt.

BGE als Teil des Europäischen Sozialmodells?

In den früheren Arbeiten zum TG-Modell wurde schon mehrfach betont, dass es auch auf andere Staaten mit ihren unterschiedlichen Steuergesetzen anwendbar ist. So wie wir in der vorliegenden Arbeit die Austauschbarkeit der statistischen Daten von 1998 gegen die von 2003 aufgezeigt haben, kann man natürlich die deutschen Daten auch durch die entsprechenden Daten aus einem anderen Land ersetzen. Die Rechenergebnisse geben dann die mathematische Grundlage für ein BGE in jenem Land wieder. Deshalb schlagen wir vor, dieses Verfahren im Zuge des in Arbeit befindlichen *Europäischen Sozialmodells* auf seine Tauglichkeit für andere Staaten der EU zu überprüfen. Während die Einheitlichkeit in der EU durch den dann überall gleichermaßen gültigen TG-Algorithmus gegeben wäre, könnte zunächst jedes Land für sich die dort am günstigsten scheinenden Zahlen für die Parameter BGE, S I und A in die Rechnungen einsetzen und das sich daraus ergebende S II ermitteln.

Tabellen (S. 5 und 6):

Tabelle 1: Ergebnisse für S II aus verschiedenen Parameter-Kombinationen im Vergleich 2003 (a) und 1998 (b)

Tabelle 2: a) Berechnungsgrundlagen, ermittelt aus den Daten des Statistischen Bundesamtes,
b) Zwischenergebnisse in den Rechnungen mit den Parametern BGE = steuerliches Existenzminimum, S I = 50 %

Literatur

Pelzer Helmut und Ute L. Fischer (2004): „Bedingungsloses Grundeinkommen für alle“ – Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung.

http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html

Pelzer Helmut und Peter Scharl (2005): Bedingungsloses Grundeinkommen: Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven.

http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html

Tabelle 1 a (2003)

BGE	S I	A (zusätzl. Mittel)	S II
mtl. (Euro)	% vom Brutto	Mrd. Euro / Jahr	% vom Brutto
500,00	50	19,3	0
500,00	50	0	1,34
500,00	50	15,0	0,30
511,29	50	0	1,46
511,29	40	0	2,85
511,29	50	21,0	0
511,29	40	37,6	0
602,92	50	0	2,83
602,92	40	0	5,46
602,92	50	38,5	0
602,92	40	65,0	0
700,00	50	0	5,11
700,00	50	64,1	0
700,00	40	0	9,50
700,00	60	0	3,01
1.000	50	0	19,56
1.000	50	185,0	0
1.000	60	0	38.606

Tabelle 1 b (1998 zum Vergleich)

umgerechnet		S I	A (zusätzl. Mittel)	S II
BGE	BGE	% vom Brutto	Mrd. DM	% vom Brutto
mtl. (DM)	mtl. in Euro			
800	409,03	50	22,86	0
800	409,03	50	0	0,86
800	409,03	50	11,00	0,45
1.000	511,29	50	0	2,19
1.000	511,29	40	0	3,51
1.000	511,29	50	54,60	0
1.000	511,29	40	95,60	0
1.200	613,55	30	27,69	17,48
1.200	613,55	40	16,94	8,18
1.200	613,55	50	10,45	4,08
1.200	613,55	50	0	4,54
1.200	613,55	50	5,00	4,32
1.400	715,81	35	122,00	14,10
1.400	715,81	40	0	15,68
1.400	715,81	50	0	8,30

Tabelle 2 a

	1998	2003	Differenz	
			Betrag	in %
ESt Grundfreibetrag mtl.	511,29 €	602,92 €	91,63 €	+ 17,9
Bevölkerungszahl	83,580 Mio.	83,656 Mio.	0,076 Mio.	+ 1,0
davon Erwachsene (N)	64,75 Mio.	65,54 Mio.	0,79 Mio.	+ 1,2
Summe Bruttoeink. (V) (ohne Kindergeld)	1427 Mrd. €	1595 Mrd. €	168 Mrd. €	+ 11,8
DM-Beträge 1998 in € umgerechnet				

Tabelle 2 b

	1998	2003
BGE Euro mtl	511,29	602,93
Ne (Mio.)	17,89	18,57
Ve (Mrd. Euro / Jahr)	152,86	191,73
Nz (Mio.)	46,58	46,96
Vz (Mrd. Euro / Jahr)	1 273,91	1 403,22
V (Mrd.Euro / Jahr)	1 426,76	1 594,94
DM-Beträge 1998 in € umgerechnet		

Ne = Zahl der Nettoempfänger, Nz = Zahl der Nettozahler,

Ve = Summe Bruttoeinkommen der Nettoempfänger, Vz = Summe Bruttoeinkommen der Nettozahler

V = Summe aller Bruttoeinkommen, N = Gesamtzahl der Bevölkerung (nur Erwachsene über 18 Jahre)